

**Bürgschaftsurkunde**

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und

der Auftraggeber

**Stiftung Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche**

letztlich vertreten durch

**Herr Arne Herz**

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

**X-300-01**

Datum

Bezeichnung der Leistung

**KWG - Sanierung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Gesamtensembles****Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche****Baustelleinrichtung**

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge